

Der Präsident des Sozialgerichts Berlin



Der Präsident des Sozialgerichts Berlin, Invalidenstraße 52, 10557 Berlin

Per E-Mail

Herrn

██████████@fragdenstaat.de

Aktenzeichen (bitte immer angeben)

Präs. 1552

Bearbeiter: RiSG Dr. Howe als
weiterer aufsichtführender Richter

Zimmer: 109

Fernruf: (030) 90227 - 0

Durchwahl: (030) 90227 - 1001

Intern: 9227 - 1001

Fax: (030) 90227 - 1857

Internet: www.berlin.de/sg

Berlin, 21. April 2020

Veröffentlichung von Urteilen des SG Berlin

Ihre Anfrage nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz und dem VIG vom 13. April 2020

Sehr geehrter Herr ██████████

mit Ihrer oben bezeichneten Anfrage bemängeln Sie, dass sich auf der Internetseite des SG Berlin bzw. den dort verlinkten Seiten nur wenige ausgewählte Urteile und Beschlüsse des SG finden. Sie beantragen vor diesem Hintergrund die Übermittlung in elektronischer Form von allen jemals durch das SG Berlin gesprochenen öffentlichen Urteilen und Beschlüssen bzw. den öffentlichen Zugang hierzu, um diese zum Zwecke der Transparenz und wegen des öffentlichen Interesses zugänglich zu machen.

In der Tat veröffentlicht das SG Berlin bisher lediglich solche Entscheidungen, die es wegen ihrer Bedeutung insbesondere in rechtlicher Hinsicht für allgemeininteressant hält. Dies beruht insbesondere auf dem Umstand, dass jede Entscheidung vor einer Veröffentlichung zum Schutze personenbezogener Daten umfangreich aufbereitet werden muss. Alle in den Entscheidungen genannten Namen, Ortsangaben, Geburtsdaten usw. müssen aufwendig herausgefunden und sodann zuverlässig „anonymisiert“ werden. Angesichts von vielen Tausenden Entscheidungen, die im Jahr am SG Berlin getroffen werden, würde die entsprechende Aufbereitung einer jeden Entscheidung einen Verwaltungsaufwand erfordern, der

Verkehrsverbindungen:

Buslinien: 120, 123, 147, 240, 245, TXL, M41, M85, Tram M5, M8, M10

Fern-, Regional-, U- und S-Bahnhof: **Hauptbahnhof**

Datenschutzhinweis:

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Sozialgericht Berlin finden Sie auf <http://www.berlin.de/sg> unter dem Menüpunkt „Häufige Fragen“. Falls Sie nicht über einen Internetzugang verfügen sollten, senden wir Ihnen unsere Datenschutzinformationen gerne auch postalisch zu.

in keinem Verhältnis zum vergleichsweise geringen öffentlichen Interesse an den Ausführungen stehen würde. Die Entscheidungen sind ja ganz überwiegend auf konkrete, individuelle Sachverhalte bezogen und damit nur für die konkreten Verfahrensbeteiligten relevant.

Allerdings besteht durchaus die Möglichkeit, gezielt Abschriften von Entscheidungen zu erhalten, die nicht veröffentlicht worden sind. Hierfür fallen nach Ziffer 6 des Gebührenverzeichnisses zu dem Justizverwaltungskostengesetz Berlin in der Fassung vom 16. August 1993 allerdings pro Erteilung einer Abschrift Gebühren von 12,78 Euro an.

Ergänzend weise ich darauf hin, dass gemäß Abschnitt II Buchstabe B der Schriftgutaufbewahrungsverordnung für die Fachgerichtsbarkeiten des Landes Berlin für rechtskräftige Urteile und Gerichtsbescheide sowie prozessbeendende Beschlüsse eine Aufbewahrungsfrist von 30 Jahren gilt. Ältere Entscheidungen können mithin nicht mehr zur Verfügung gestellt werden.

Entsprechend Ihrer Bitte, Sie vorab über den voraussichtlichen Verwaltungsaufwand und damit verbundenen Kosten zu informieren, ist dieses Schreiben zu Ihrer Information gedacht.

Sofern Sie Ihr Anliegen weiterverfolgen wollen, wird um entsprechende Klarstellung gebeten.

Sofern Sie an der kostenpflichtigen Erteilung von Abschriften von Entscheidungen interessiert sind, wird um konkrete Antragstellung gebeten, damit entsprechende Kostenvorschüsse eingeholt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Marcus Howe

Richter am Sozialgericht

als weiterer aufsichtführender Richter